

Stützung 170,90 M., totale Streitunterstützung 7781,08 M., Sonstiges 684,17 M. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen beziffert sich im ersten Quartal 1925 auf 146 060,29 M., Bestand für das zweite Quartal verbleibt 80 772,59 M.

Die Abrechnung der Hauptkasse ist folgende: Bestand vom 31. Dezember 1924 60 888,04 M., Einnahmen für Beiträge 167 780,74 M., Einnahmen für Inserate und Abonnements 742,45 M., von der Bank erhoben 84 794,15 M., Zinsen 1901,39 M., verschiedene Einnahmen 133,10 M., insgesamt 316 239,87 M.

**Gesamt-Beitragsleistung des Verbandes.**

Beitragsmarken	Im I. Qu. 1925	Im II. Qu. 1924
5. Klasse 70 Pf.	204 320	177 089
4. " 50 "	62 019	53 578
3. " 35 "	27 490	26 704
2. " 25 "	17 069	14 952
1. " 10 "	18 551	10 107
Insgesamt	329 449	280 471

Ausgaben der Hauptkasse: Agitation 10 815,03 M., Zeitung (inkl. Frauenzeitung) 6473,09 M., Verwaltungskosten (persönliche) 5119,42 M. (sächliche) 2078,37 M., Lohnbewegungen und Streit-

unterstützung 62 016,45 M., Gemahregeltenunterstützung 663,10 M., Unfallunterstützung 85,— M., Rechtsschutz 327,70 M., Bankein-zahlung 103 916,55 M., Gewerkschaftsbund 1152,45 M., Zuschüsse an die Verwaltungsstellen 54 945,74 M., Unterstützungskasse 737,03 M., Zeitungsabonnements zurückvergütet 119,70 M., verschiedene Ausgaben 100,— M., Konferenzen 230,60 M. Kassenbestand am 31. März 1925: 47 459,64 M.

Der Vermögensausweis ergibt: Bankguthaben 71 449,50 M., Bestand der Hauptkasse 47 459,64 M., Bestand der Verwaltungsstellen 23 711,38 M., Aktien und Obligationen 26 739,40 M., G.G.O.-Obligationen und Diverse 4484,20 M. Gesamtkassenbestand am 31. März 173 844,12 M.

In Anbetracht der Ausgabe von über 82 000 M. für Lohnkämpfe im ersten Quartal ist der Stand der finanziellen Entwicklung durchaus gut zu nennen. Wir müssen in Rechnung stellen, daß eine große Anzahl unserer Verbandsmitglieder nicht in der Lage war, Beiträge ab-zuführen. Dennoch konnten wir den Kassenbestand um ein geringes vermehren.

Folgende Zusammenstellung gewährt eine Uebersicht über Mit-gliederzahl und Beitragsleistung in den Gaue und im Gesamt-Verband:

**Mitgliederzahl und Beitragsleistung der Gaue und des Gesamtverbandes im 1. Quartal 1925**

Gau	Zahl der Mitglieder			Beitragsmarken				Durch-schnittsum-mey pro Mitglied
	männl.	weibl.	zusammen	70 Pf.	50 Pf.	35 Pf.	25 Pf.	
Ostgau . . . . .	6806	1220	8026	57 509	14 086	5582	2424	8388
Nordgau . . . . .	2815	279	3092	25 078	4 524	1678	294	1217
Freistaat Sachsen . . . . .	3087	784	3871	25 120	8 661	3638	1542	1799
Mitteldeutscher Gau . . . . .	1747	528	2275	10 634	5 728	1501	8927	944
Gau Elberfeld . . . . .	1605	197	1802	9 080	8 812	1431	804	546
Gau Düsseldorf . . . . .	1530	275	1805	11 158	3 273	1236	607	691
Gau Frankfurt am Main . . . . .	5425	1782	7207	41 399	10 097	6725	5012	7541
Gau Bayern . . . . .	1841	957	2798	13 268	7 900	8329	1057	1803
Gau Württemberg . . . . .	1895	528	2423	11 074	4 491	2877	1422	1128
Insgesamt	29 740	6545	36 284	204 820	62 019	27 490	17 069	18 551

**Lohnbewegungen und Streiks.**

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeits-annahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsver-waltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

- Fahrzeugindustrie.
- Köln. Autofahrer, Teilausperrung.
- Tapezierergewerbe.
- Braunschweig. Lohnkampf.
- Bremen. Lohnkampf mit Erfolg beendet.
- Hamburg. Der Zustand mit Erfolg beendet.
- Lübeck. Lohn- und Tarifbewegung.
- Magdeburg. Tariffdifferenzen.
- Stettin. Lohnbewegung, teilweise bewilligt.
- Meldet streng die bestreikten Orte.

**Verbandsnachrichten.**

In der Woche vom 1. bis 7. Juni ist der dreiundzwanzigste Bei-trag fällig.

**Pünktliche Beitragszahlung ist Ehrensache für jedes Mitglied.**  
Der **Tarifvertrag für die Lederwarenindustrie Sachsen-Ost** ist für verbindlich erklärt worden mit Wirkung vom 9. April 1925. Der Vertrag umfaßt den östlichen Teil des Freistaates Sachsen (be-grenzt durch eine Linie von Riesa im Norden und Sayda im Süden, beide Orte und Freiberg ausgeschlossen). Die allgemeine Verbindlich-keit erstreckt sich nicht auf § 9 und die im Vertrage getroffene Rege-lung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerks-kammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

Berlin. Am 19. Mai konnte unser Mitglied Hermann Duade auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verband zurückblicken.

Wer kann Auskunft erteilen, wo der französische Beymannwagen hergestellt wird? — Mitteilungen bitte schnellstens an Kollege Schäfer, Köln a. Rhein, Severinstraße 197/98.

**Tüchtige Sportballsattler**

tausend gesucht von G. & S. Schumacher Ges. m. b. H., Stettin, Grüne Schanze 2.

**Mehrere tüchtige Sattler**

auf Schrant- und Autotoffer gesucht. Lohmann-Werke, U.-G., Viefefeld.

**Maschinennäher auf Sportbälle**

gesucht. Norddeutsche Sportballfabrik, Berlin, Chausseestraße 88.

**Deutscher Sattler-, Tapezierer- und Portefeulter-Verband**

**Beitrittschein**

Karte Nr. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_  
(Familienname) (Vorname)  
 Geboren am \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 Eingetreten am \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ 19\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
 Wohnung: \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_  
 \*) Werkstatтарbeiter bei der Firma: \_\_\_\_\_  
 \*) Heimarbeiter  
 Eintrittsgeld: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Wochenbeiträge à Pf. \_\_\_\_\_

Dieser Schein ist mit der Abrechnung einzusenden. Bitte recht deutlich schreiben!  
 \*) Nicht Zutreffendes bitte ausfüllen.

# Völkischer Tapezierer u. Portefeulleer-Zeitung

## Organ

### des Deutschen Sattler, Tapezierer u. Portefeulleer-Verbandes

Inserate kost. die Schöngesp. Nonp.-Zeile 60 Pf. Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brückenstraße 10 b<sup>III</sup> Erscheint alle 8 Tage  
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120

#### Saison im Tapezierergewerbe.

Seitdem sich die Spezialisierung auch im Tapezierergewerbe immer mehr herauskristallisiert hat, ist der Saisoncharakter des Gewerbes stetig mehr verbläht. An unserer Zeitung wurde wiederholt darauf hingewiesen, wie die Entwicklung der Produktionsverhältnisse im Tapezierergewerbe vor sich geht. Wir behandeln die Spezialisierung in der Ledermöbelproduktion und verweisen auf die Arbeitsmethoden der in letzter Zeit sich stark belebenden Stapelmöbelindustrie sowie auf die Spezialproduktion der Auflegematratzen. Auch besprechen wir die Arbeiten, die besonders in den großen Städten in Betracht kommen, wie Tapetenkleben, das Legen von Linoleum und Teppichen.

Einem Spezialzweig haben wir jedoch bisher wenig Rechnung getragen, der Kundenarbeit. Während des Krieges und der Inflation (also in den letzten 10 Jahren) war das ebend so gut florierende Kundengeschäft in schwere Bedrängnis geraten. So war in den letzten Monaten 1923 ein massenhafter Abgang von Kundenschaftsmännern, besonders Kleinmeistern, zu verzeichnen. Freilich, wie schon damals bemerkt wurde, um bei gelegener Zeit wiederzukehren. Aber nicht genug, daß die meisten dieser Scheinexistenzen wiederlerten, fehl prossen wie Unkraut neue Pflänzchen aus dem Boden der stabilen Währung.

Die notwendigen Reparaturen waren nicht mehr auszuführen. Die Arbeit brängte und solche Gelegenheiten, sich selbständig zu machen, ergriff so mancher. Dadurch ist die Zahl der selbständigen Existenzen wieder üppig ins Kraut geschossen. Die Zustände fast aller Orte, ob Groß-, Mittel- oder Kleinstadt, spiegeln daselbe Bild. Von der großen Zahl „Selbständiger“ haben 60 bis 75 Proz. keine Gehilfen, aber manchmal desto mehr Lehrlinge, wie es der letzte Fall aus Duderstadt bewies. Der große Prozentsatz ist Kaufmännische, Lehrling, Gefelle und Meister in einer Person. Die Ursachen des Selbständigerwerdens sind sehr verschieden. Nicht immer ist es der Drang im besten Sinne „Meister“ zu werden. Viele sind es, die als Gefelle nie so recht ein Unterkommen fanden, weil ihnen ihre berufliche Anzulanglichkeit im Wege war. Andere, weil sie, an den Ort gebunden, keine Arbeit mehr als Gehilfen fanden — um aus der Not eine Tugend zu machen — um zu existieren, besser um zu vegetieren, so machten sie sich selbständig.

Diese selbständigen Existenzen sind kein Gewinn für den Gesamtberuf. Was dabei besonders interessiert, sind die vielen selbständig gewordenen Kleinmeister, die in ihrer großen Mehrheit den reaktionären Kern in den Innungsverfassungen bilden und gegen jede vernünftige Forderung der Gehilfen Sturm laufen. Dem muß kurzzeitig die nötige Beachtung geschenkt werden. Denn es ist Saison im Tapezierergewerbe, weil eben mit den Reparaturen und Renovierungen nicht länger gezögert werden kann, die in dieser Jahreszeit ihrer Erledigung harren. So mancher Kleinmeister hat jetzt zu tun und braucht vorübergehend einen Gehilfen. Der soll nun für den Mindestlohn alles machen, Lederarbeit, erstklassig Polstern, Dekorieren, Tapezieren usw. Manchen Kollegen gibt es, der dem Meister glaubte, wenn dieser versicherte, die Arbeit sei auf „die Dauer“. Diese Dauer ist meist nur auf ein paar Wochen beschränkt. Wer sind nun die Kollegen, die während solcher kurzen Dauer sich nur den Mindestlohn zu verdienen trauen? Meistens Altmeister, Aengstliche, Drückelberger oder junge unerfahrene Kollegen. Sie kennen ihren Beruf nicht, wissen nicht, was um sie herum vorgeht und wissen auch nicht, was an Lohn gefordert werden muß. Diese Kollegen bilden den Hemmnisfaktor bei allen Bewegungen, die vom Verband zur Verbesserung unserer Lage in Angriff genommen werden. Dann gibt es Kollegen, die in der Zeit der Inflation in andere Berufe wechselten; diese kommen nun zurück. Dadurch steigt die Zahl der im Beruf Beschäftigten an vielen Orten.

Nach diese Neuzugewonnenen denken wohl, daß der Lohn höher sein könnte; doch die Organisation haben sie vergessen! Die Aufrechten und Standhaften am Ort stellen eine Lohnforderung, die auf friedlichem Wege zum Erfolge führt. Jedoch das nächste Mal gelingt die friedliche Lohnregelung aus irgendeinem Grunde nicht. Streik ist die Folge. Neben den Organisierten finden sich dann auch die Unorganisierten, die von nichts wußten, ein. Ihre erste Frage ist gewöhnlich, welche Unterstützung bekommen wir Nichtorganisierten? Von der Hauptkasse ist nichts zu erwarten. Die Gelder der Lokalkassen, die am Ort eventuell vorhanden sind, sollen, wenn der Streik länger dauert, den Mitgliedern als Zuschuß zugute kommen, die sie aufgebracht haben. Nur eine schlechte Streikleitung gibt in den ersten Wochen alles hin, statt zu warten, bis der Kampf in den Abschnitt tritt, wo Extrazuschüsse angebracht sind. In der Regel sind die mittleren Kundenschaftskollegen ein bis vier Kollegen stark. Wo so wenige Kollegen, und noch dazu getrennt arbeiten, da ist der Gang zur Gleichgültigkeit groß. Ziehen wir daraus die richtige Erkenntnis.

War jahrelang der Kundenbetrieb lahmgelegt, so ist jetzt eine Wendung eingetreten. Es hat jeder Kollege die Pflicht (auch der Eingänger), die Konjunktur und Besserung in der Kundenarbeit auszunutzen. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten, wo irgend möglich, Lohnbewegungen geführt. In allen Orten gelang es, die Löhne zu erhöhen und manche Orte haben durch muster-gültige Organisation den Unternehmern Zugeständnisse abgerungen. Neben dem Ledermöbelarbeiter und Portefeulleer findet sich auch der Kundenarbeiter und Kleber eine bessere Arbeitsgelegenheit; dadurch kann und muß der Zusammenschluß im Verband besser werden. Die Zeit ist vorbei, wo es üblich war, nicht organisiert zu sein. Auch der einzelne Kollege in den Kundengeschäften muß die Organisation wiederfinden. Kollegen, Kolleginnen, organisiert euch! Tretet sofort bei dem Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeulleerverband!

#### Wo bleiben die Beiträge?

Manchem dünkt der Beitrag, den er alle Wochen an den Verband leistet, außerordentlich hoch zu sein. Welt das Einkommen nicht hin und nicht her reicht, möchte er deshalb in erster Linie am Verbandsbeitrag sparen.

Das Sparen am Verbandsbeitrag ist aber die zweckwidrigste Sparsamkeit. Die wichtigste Aufgabe des Verbandes ist der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Dieser Kampf kann jedoch nur mit Aussicht auf Erfolg geführt werden, wenn der Verband finanziell kräftig ist. Jede Beeinträchtigung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit muß schwere Folgen haben. Denn nicht nur, daß die Lohnkämpfe eingeschränkt werden müßten, auch die noch möglichen Kämpfe würden geringeren Erfolg bringen. Ein niedriger Beitrag hemmt die Schlagkraft des Verbandes. Er macht auch den einzelnen kampfunfähig, weil ein niedriger Beitrag unzureichende Unterstützung zur Folge haben muß. Das Sparen am Verbandsbeitrag ist somit gleichbedeutend mit einer Einschränkung der Lohnbewegungen und einem Zurückbleiben des Lohnes. Deshalb ist

#### der Verband die beste Sparkasse!

Am Schluß des Jahres 1923 mußte der Verband vorübergehend die sozialen Unterstützungsmaßnahmen außer Kraft setzen. Er wurde dazu genötigt durch den Zusammenbruch der Währung und durch den Ansturm der Unternehmer, deren Ziel es war, die Arbeitszeit zu verlängern, die Löhne zu kürzen und die sozialen Errungenschaften abzubauen. Der Verband mußte seine ganze finanzielle Kraft für die Arbeitszeit- und Lohnkämpfe einsetzen.

Obwohl ein großer Teil unserer Mitglieder ihren Lohn mit Hilfe des Verbandes ohne Arbeitseinstellung erhöhen konnte, mußten 13 652 = 38 Proz. unserer Mitglieder in den Streit eintreten oder

wurden ausgesperrt, weil sie sich keine schlechteren Arbeitsbedingungen aufzwingen lassen wollten. Die Verbandskasse zahlte im Jahre 1924 allein an Streikunterstützung 217 687 Mk.

Es entfielen von den Ausgaben unserer Verbandskasse im Jahre 1924 auf je 100 Mk. Agitation im Verband, in Gauen und Bezirken . . . . . 6,45 Mk.  
 „Sattler-, Tapezierer- und Portefeulleer-Zeitung“ . . . . . 3,38 Mk.  
 Örtliche Verwaltung und örtliche Lohnbewegungen . . . . . 32,05 Mk.  
 Verwaltungskosten, sächliche . . . . . 1,72 Mk.  
 Verwaltungskosten, persönliche . . . . . 3,34 Mk.  
 Zentrale Lohnbewegungen . . . . . 1,82 Mk.  
 Streik- und Gemahregelunterstützung . . . 48,30 Mk.  
 Notfall und Rechtsschutz . . . . . 0,40 Mk.  
 Konferenzen . . . . . 0,44 Mk.  
 Beitrag an den DGB und verschiedene Ausgaben . . . . . 2,10 Mk.  
 100.— Mk.

#### So wurden die Verbandsgelder verwendet!

Die Hauptausgaben wurden für Kampfesunterstützung aufgewendet. Keine andere gewerkschaftliche Ausgabe trägt so reiche Früchte, wie die für Lohnkämpfe. Die Verwaltungskosten des Verbandes sind außerordentlich gering.

Am 1. Januar 1925 ist wieder die Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie die Berufshilfsbeihilfe eingeführt worden. Für diese sozialen Unterstützungen sind im ersten Quartal 1925 über 26 000 Mk. verausgabt worden.

Der regelmäßige seiner Beitragspflicht gegenüber dem Verband nachgekommen ist, hat Anspruch auf die Gegenleistungen des Verbandes in Form dieser Unterstützungen. Wer den Verband stärkt, stärkt sich selbst!

#### Stand der Tariflöhne Ende Mai 1925.

##### Lederwarenindustrie (Tariflohn des Facharbeiters über 23 Jahre).

Lohnbezirke: Hamburg 85, Berlin 82, Leipzig 76, Rheinland-Westfalen 75, Offenbach-Frankfurt a. M. 75, München 74, Dresden 74, Hannover 73, Bielefeld 72, Nürnberg 70, Baden 68, Erfurt-Thüringen 68, Magdeburg 71, Mainz 68 Pfennig pro Stunde.

##### Ledertreibriemenindustrie (Tariflohn der gelernten Sattler über 22 Jahre).

Lohnort oder Lohnbezirk: Hamburg 89, Berlin 88, Frankfurt 85, Bremen 82, München 80, Augsburg 80, Nürnberg-Fürth 79, Stuttgart 79, Rosenheim, Kempten, Kaufbeuren 76, Hannover 76, Asperg, Göttingen, Siengen, Göttingen, Pfuldingen, Neullingen, Schöndorf, Ulm 75, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Blauen, Pöschappel, Zwickau 74, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Essen, Bochum, Dortmund 72 (ab 1. 6. 76 Pf., dazu 2 Pf. Sozialzulage), Magdeburg 72, Wachen 70, Erfurt 68, Hildesheim 68, Altmittweida, Bischofsmerda, Frankenberg, Glauchau, Pöschappel, Zwickau 74, Aßeln, Mittweida, Aßeln, Selbennersdorf, Werda, Wurzen, Zittau 68, Hildesheim 64, Breslau 63, Fahrenau i. B. 62 Pfennig pro Stunde.

##### Handwerkskammer (Lohn des Facharbeiters über 23 Jahre).

Lohnbezirke: Frankfurt a. M. 88, Bremen 80, Hamburg 80, Magdeburg 78, Lübeck 75—80, Berlin 75, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Blauen, Zwickau 75, Annaberg, Aue, Bauzen, Borna, Burgstädt, Döbeln, Frankenberg, Grimma, Leisnig, Marienberg, Neustadt, Riesa, Rahlitz, Crimmitschau, Freiberg, Glauchau, Meerane, Meißen, Pirna, Radeberg, Reichenbach, Werda, Wurzen, Zittau 72, Bischofsmerda, Großenhain, Löbau, Döbeln, Zschopau 69, Bernau, Eberswalde, Luckenwalde, Dranienburg, Rathenow, Strausberg, Wittenberge 65 Pfennig pro Stunde.

Fahrzeugindustrie (Tariflohn der ältesten Facharbeitergruppe).

Lohnbezirke: Berlin 95, Düsseldorf 95, Köln 93, Hamburg 90-91, Stuttgart 85 (Altford 102), Bausen, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen, Zwickau 83, Bremen 83, Halle a. d. S. 80, Hannover 79-82, Braunschweig, Meerane, Reichenbach, Meisa, Zittau 79, Döbeln, Croßenhain, Regau, Rochlitz, Wurzen 74,5, Mannheim 71 (Altford 97-103), außerdem Sozialzulagen, Coburg 71,4, Weisfeld, Heilbronn und Weinsberg 70 Pfennig pro Stunde.

Tapezierergewerbe (Tariflohn der ältesten Facharbeitergruppe; in Klammern Lohn der Näherinnen).

Lohnbezirke: Köln-Bonn a. Rh. 110 (83), Hamburg 106 (68), Düsseldorf 105, Spezialarbeiter 115 (73-93), Berlin 100 (73), Duisburg 100 (61), Essen a. d. R. 100 (58-62), München 93 (67), Leipzig 92 (62), Frankfurt a. M. 92 (60), Elberfeld-Barmen-Remscheid 95-107 (73), Hannover 90 (58), Magdeburg 90, Rürnberg-Fürth 90 (60), Lübeck 90, Stettin 90, Stuttgart (Tunungsbetriebe) 90, Weisfeld 90, Mainz 88, Bremen 86 (62), Dresden 86 (58), Eßlingen, Feuerbach, Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn 86, Dortmund 85 (Spezialarbeiter 100), Braunschweig 85, Düssen-Bierken 85, Harburg 85, Mannheim 85 (56), Oberhausen 85, Oldenburg 84, Chemnitz 83 (59), Wiesbaden 83 (54), Schwerin 82, Crefeld 81, Augsburg, Dessau, Halle a. d. S. 80 (56), Kassel 80 (50), Iphoe 80, Freiberg i. S. 78, Karlsruhe 78 (57), Weisfeld 77, Darmstadt 77, Erfurt 77 (50), Heilbronn 77 (57), Elmshorn, Wilhelmshaven 76, Weimar 75-78, Coblenz, Kiel, Kreuznach, Münster, Neumünster 75, Königsberg 73-78, Straßburg 73, Bielefeld 72-76, Gelsenkirchen, Helmstedt, Reichenhall 72, Regensburg 71-80, Altenburg 70, Effenach, Gerolshausen 69, Gütstrom 69-75, Rostock 68-75, Finsterwalde 68, Gotha 66 Pfennig pro Stunde. Dazugl. 1,32 Gulden.

Sonstige Branchen. Berlin: Linoleumleger, Teppichleger 130, Zelle- u. Plattenleger 100 Pfennig pro Stunde.

Die Bewegung der Tapezierer in Hamburg beendet.

Am 28. Mai wurde vor dem Schlichtungsausschuss verhandelt und folgendes Resultat erzielt: Der Spitzenlohn für Spezialarbeiter fällt weg; Der Lohn beträgt vom Tage der Arbeitsaufnahme bis zum 13. August 1,06 M., vom 14. August bis 29. Oktober 1,12 M. und ab 30. Oktober bis 31. Dezember 1925 1,17 M.

Jeder Arbeiter, welcher sich bis 5. Juni bei seinem Arbeitgeber zur Wiederaufnahme der Arbeit meldet, hat Anspruch auf seine frühere Arbeitsstelle, und gilt das Arbeitsverhältnis durch die Bewegung als nicht unterbrochen.

Wer sich bis zum 5. Juni nicht wieder zur Arbeit zurückmeldet, verliert jeden Anspruch auf seine alte Arbeitsstelle.

Soweit gerichtliche Klagen und einstweilige Verfügungen vorliegen, sind dieselben zurückzuziehen. Wo Entscheidungen vorliegen, wird auf Berufung verzichtet und regelt sich die Tragung der Kosten nach diesen Entscheidungen, im Übrigen zahlt jede Partei ihre Kosten selbst und die Gerichtsosten zur Hälfte. Jeder weitere Rechtsweg ist beiden Parteien untersagt.

Ueber die Frage, ob Verfehlungen der Vertragsparteien vorliegen, welche zu dem Streit führten, soll auf Antrag ein unparteiisches Schiedsgericht entscheiden. Diese Entscheidung soll für beide Parteien bindend sein, doch dürfen rechtliche Ansprüche aus derselben nicht hergeleitet werden. Dieses Schiedsgericht soll sich wie folgt zusammensetzen. Vorsitzender: Richter Falt, je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Beruf, welche nicht Mitglied der Lohnkommission sein dürfen sowie je ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus anderen Berufen.

Damit ist der mit so großer Erbitterung geführte Kampf beendet. Vor allen Dingen hat derselbe den Beweis erbracht, daß eine Bewegung nicht mit gerichtlichen Klagen unterdrückt werden kann, waren doch nicht weniger als sieben einstweilige Verfügungen beantragt und zum Teil erlassen, zum andern Teil aber auch zurückgewiesen, und ferner sieben Schadenersatzklagen wegen Uebertretung dieser Verfügungen teils gegen die Organisation, andernfalls gegen einzelne Mitglieder der Streikleitung, auch gegen zwei Streikende wegen Streikpostenstellen, ferner noch eine Schadenersatzklage aus dem Streit gegen die Organisation, welche eine Firma angestrengt hat. Alles dieses vermochte nicht einen Keil in die Reihen der Streikenden zu treiben, und ist der Erfolg, welcher eine Lohnsteigerung von 0,91 M. auf 1,06 M. vorzieht, sicher nicht als eine Niederlage der Arbeiter zu bewerten. Dieses wird auch den Arbeitgebern zu denken geben und dazu führen, daß man auch dort in Zukunft der Lohnfrage mit etwas mehr Entgegenkommen gegenübersteht, damit in Zukunft solche Kämpfe vermieden werden können.

Fünfundzwanzigjähriges Bestehen der Filiale Schwerin in Mecklenburg.

Die Filiale Schwerin i. Meckl. kann in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Am 9. Juni 1900 von 14 Kollegen gegründet, kann heute die Verwaltung feststellen, daß wir trotz mehrfachen, in den verfloßenen Jahren eingetretener Rückschläge schon seit Jahren alle am Ort befindlichen 42 Berufskollegen in unserer Organisation vereinigt haben. Der Kollege Frh. Boldt kam am 9. Juni 1925 nicht nur auf eine 25jährige Mitgliedschaft, sondern auch noch auf eine 25jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender zurückblicken, außerdem hat der Kollege August Bäder seit der Gründung unserer Filiale der Organisation die Treue bewahrt. Weitere 7 Kollegen gehören der Organisation 20 Jahre und länger an. In der Vorriegezeit war es infolge der eigenartigen Zusammenfassung der Innung aus Handschuhmachern, Bänder-

gisten, Sattlern, Tapezierern, Posamentierern, Buchgerbern usw. nicht möglich, einen Ortsarbeitsvertrag abzuschließen. Durch Einzelverträge mit den einzelnen Arbeitgebern waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen jedoch geregelt. Nach dem Zusammenbruch des Ortsarbeitsvertrages abgesehen. In dem Ortsarbeitsvertrag waren vorgelesen gleiche Löhne für Sattler und Tapezierer, Ferien von 3-6 Tagen, Ueberstundenbezahlung, 47stündige Wochenarbeitszeit. Der Ortsarbeitsvertrag besteht noch heute. Bei der letzten Verhandlung im März dieses Jahres wurde vereinbart: Der Mindeststundenlohn der Tapezierer beträgt 7 Pfg. über den jeweils bestehenden Holzarbeiterlohn. Die Sattler werden nach dem gültigen Holzarbeiterlohn entlohnt. Die gleichen Löhne für Sattler und Tapezierer liegen sich leider nicht mehr aufrechterhalten, da nur einige Sattler bei einigen Arbeitgebern am Orte beschäftigt sind. Die tarifliche Mindestlöhne betragen zurzeit für die Tapezierer 1,06 Pfennig, doch ist dieser Lohn von den meisten Arbeitgebern schon bedeutend überholt.

Wenn wir auch in den verfloßenen Jahren einen Kampf am Verhandlungstisch mit unseren Arbeitgebern ausgefochten haben, wollen wir doch feststellen, daß im allgemeinen auch bei den Arbeitgebern immer ein Wille zur Verständigung vorhanden war. Wir sind deshalb auch von größeren und längeren Streiks sowie Ausperrungen verschont geblieben.

Auch von den Leiden in manchen Orten zum Beispiel den Kollegen bestehenden politischen Gegenständen sind wir damit verbundenen Streitigkeiten ist unsere Organisation verschont geblieben. Die alten überzeugten Kollegen die durch regelmäßigen Berammlungsbesuch durch tätige Mitarbeit auch schon in der Vorriegezeit für die geistige und wirtschaftliche Hebung ihres Berufes ihren Mann gestanden haben, wissen nur durch Einigkeit die endgültige Befreiung aus Fesseln des Kapitals errungen werden kann und bisher Erlämpfte erhalten bleiben wird. Trotz öffentlicher Erfolge, die unsere Filiale für Kollegen seit der Zeit ihres Bestehens zu verzeichnen hat, müssen wir jedoch noch leider feststellen, daß Teil der Kollegen glaubt, mit der Beitragszahlung genügt für die Organisation geleistet zu haben. Diese Kollegen möchte ich auffordern, ihre Tätigkeit auszugeben, die Berammlungen zu besuchen und Mitarbeiter zu werden, denn wer nicht arbeitet, hat das Recht zur Kritik verloren. Den übrigen Kollegen möchte ich jedoch aus Herz legen, an unseren Willen ein Beispiel zu nehmen, die in bildlicher Treue ihre ganze Kraft der Organisation widmet haben. Mögen alle Kollegen das Dichterverständnis von Schiller beherzigen, das hier als Pflicht für einen jeden geschrieben hat:

„Immer strebe zum Ganzen, Doch kannst du selber kein Ganzes werden, Als ein dienendes Glied schließe dem Ganzen dich an.“

H. 2541

Der Bauernkrieg.

III. Sozialer.

D.L.V. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, im Rahmen dieser knappen Darstellung die Ereignisse während des Bauernkrieges ausführlich schildern zu können. Es kommt uns in erster Linie darauf an, die Ursachen dieser gewaltigen Bewegung darzustellen und zu zeigen, warum sie letzten Endes gescheitert ist. Schon in den Jahrzehnten vor Ausbruch des großen Bauernkrieges rumorte es unter dem Landvolk. Geheimverbände, wie der „Bundschuh“ und der „Arme Konrad“ wurden gegründet. Kühne Männer organisierten diese Bewegungen und bereiteten die Aufstände vor. Als einer der ersten unter diesen ist der Pfarrer von Altdorf zu nennen. Der zähste und erfolgreichste unter ihnen ist jedoch Joh. Frh. der erfolgreich im Württembergischen allen Verfolgungen zum Trotz gemerkt hat. Weiter sind zu nennen der Stoffel von Freiburg, Volkmar von Beutelspach, der im „Armen Konrad“ eine führende Rolle gespielt hat, und viele andere, weniger bekannte Namen. Der Name „Bundschuh“ ist darauf zurückzuführen, daß damals nur der freie Mann und der Ritter das Recht hatten, Stiefel zu tragen, der Bauer aber Schuhe, die mit Bändern befestigt waren, tragen mußte. Die Bewegung des „Bundschuh“ wurde verraten, ein Teil der Führer gefangen und gefoltert und ein anderer von ihnen nach den damals üblichen Methoden hingerichtet. Einen besonders großen Umfang nahm die Bewegung des „Armen Konrad“ an. Es waren in der Hauptsache dieselben Leute, die im „Bundschuh“ die führende Rolle gespielt hatten. Ganz besonders im Württembergischen hatte der „Arme Konrad“ zu-

nächst Erfolge zu verzeichnen. Es kam im Jahre 1514 zu bewaffneten Aufständen. Aber diese Bewegungen scheiterten letzten Endes, weil die Bauern im gegebenen Moment uneinig, vertrauensfelig und kurzfristig waren. Es gelang den Wächtern leicht, durch Versprechungen und gutes Zureden Uneinigkeit unter die Aufständigen zu tragen, sie dadurch zum Auseinanderlaufen zu bringen. Dann wurden gewöhnlich die Häupter der Bauern heimlich überfallen, viele niedergemetzelt, die Gefangenen grausam hingerichtet. Die abgeschlossenen Verträge wurden nicht eingehalten und die Bedrückung des Landvolkes wurde noch schlimmer als sie vorher war. Deshalb war es kein Wunder, daß trotz der blutigen Niederwerfung der Aufstände die Bewegung unter den Bauern nicht zum Stillstand kam.

Inzwischen kam die Reformation. Dr. Martin Luther wühlte mit seinem Kampf gegen die katholische Geistlichkeit die Geister auf. Gewiß hat das Landvolk an den geistlichen Kämpfen der damaligen Zeit wenig Anteil genommen. Aber die Kritik Luthers an der hohen Geistlichkeit, die über den großen Grundbesitz verfügte, berührte die materiellen Interessen der Bauernschaft. Ein Teil der Mitzkämpfer Luthers war konsequenter als dieser und predigte über das Weltliche hinaus die bürgerliche Freiheit. Unter diesen hat der würtembergische Thomas Münzer im Bauernkrieg mit der wichtigste Rolle gespielt. Unerfodren und unermüdet trat Münzer gegen die brutalen Unterdrückungsmethoden der Herren auf. Er vertrat die Freiheit und Gleichheit für alle Menschen. Nach der Mitte der Zeit waren diese Reden in ein religiöses Gewand gehüllt. Daneben traten noch andere Theosophen und andere auf. Sie predigten allerdings eine gemäßigtere Tonart als Münzer.

IV.

Die Forderungen der Bauern.

Ende Oktober 1524 begann die Bewegung unter den Bauern in einzelnen Teilen Deutschlands. Die Bauern hatten ihre Forderungen, so wie es damals üblich, in Artikeln zusammengefaßt und niedergeschrieben. Die bekanntesten davon sind die in Oberschwaben aufgestellten sogenannten zwölf Artikel. In diesen sind die wesentlichen Beschwerden, die die Bauern seit Jahrzehnten immer und immer wieder geäußert gebracht hatten, zusammengefaßt. Zunächst sind in den Artikeln religiöse Forderungen aufgeführt, die der Pfarrer durch die Gemeinde und Verbände des reinen Evangeliums. Also Forderungen, die in der Linie der Reformationsbewegung lagen. Der Zehnte sollte nur infoweit erhoben werden, als zur Ausübung der Pfarre gebraucht wurde. Das sollte an arme Leute zur Verteilung kommen. Es sollte die Aufhebung der Leibeigenschaft, Befreiung des Wirtshausens, Rückgabe der Gemeindegüter, die Bauern gewöhnlich dann für den Grundbesitzer nutzten, wenn sie selbst sehr viel Arbeit hatten, wurde Beseitigung der parteiischen Justiz, die von dem armen Mann ausgeübt wurde, gefordert. Dann verlangten die Bauern die Rückgabe der Gemeindegüter entrisenen Lecker und Wiesen. Die Grundbesitzer hatten vielfach nach dem Tode eines Bauern unter Benutzung aller möglichen juristischen Mittel die Güter des Betroffenen an sich gerissen. Das wurde verlangt, daß nur die Hinterbliebenen der Verstorbenen beerben könnten. Die Grundbesitzer haben also damals im buchstäblichen Sinne des Wortes ihre Besitzungen zusammengegräbert. Wie man

### Der Kampf um den Achtstundentag.

In Genf tagte in den letzten Waisagen die Internationale Arbeitskonferenz. Der Präsident Albert Thomas berichtete über die Ratifikationen des Washingtoner Abkommens. Noch immer sträuben sich England, Frankreich und Deutschland, das Abkommen zu ratifizieren. Stets müssen neue Ausreden herbeigeholt, um davon loszukommen. Der Vertreter Belgiens erklärte, sobald die übrigen Staaten ratifizieren, würde auch Belgien es tun. Der englische Regierungsvertreter erklärte jedoch, seine Regierung habe den gegenwärtigen Augenblick nicht dafür geeignet, das Abkommen zu ratifizieren. Der deutsche Vertreter erklärte, die Ratifikation werde bald erfolgen. Das Reichsarbeitsministerium sei damit beschäftigt, eine endgültige Regelung der Arbeitszeit vorzubereiten. Es werde sich bemühen, sich den Prinzipien des Washingtoner Abkommens anzupassen.

Der Ministerialrat Feig erklärte in bezug auf die deutsche Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923, sie entspreche nicht in allen Punkten dem Abkommen von Washington, sie sei aber auch von vornherein als Notverordnung geschaffen worden. Es habe sich darum gehandelt, die zusammengebrochene deutsche Industrie wieder aufzurichten und gegenüber der Verordnung von 1918, die den starren Achtstundentag enthielt, gewisse Erleichterungen zu schaffen.

In Wahrheit versuchte das deutsche Unternehmertum mit Hilfe dieser Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 den Achtstundentag, die Erzeugerschaft vom November 1918, wieder zu beseitigen. Daß ihnen dies nicht gelungen ist, war dem Widerstand der deutschen Gewerkschaften zu verdanken. Der Regierungsvertreter berief sich auf die gewerkschaftlichen Feststellungen, daß jetzt über 50 Proz. aller deutschen Arbeiter nicht länger als acht Stunden arbeiten resp. nicht länger als 48 Stunden wöchentlich.

Die Feuer- und Eisenarbeiter, die in Betrieben mit ununterbrochener Arbeit im Dreischichtensystem arbeiten müssen, sind durch Verordnung vom 17. Januar 1925 wieder auf das Dreischichtensystem gebracht worden. Natürlich wurde diese Erleichterung erst geschaffen, nachdem die Arbeiterorganisationen Sturm gegen diese Schinderei gelaufen waren, die einfach untragbar war. Die deutsche Regierung wolle nun die Arbeitszeit endgültig durch Reichsgesetz regeln. Erst die Arbeitszeit, welche für sie die Möglichkeit, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren.

Es versteht sich, daß die Arbeitervertreter der einzelnen Länder die Ausreden und Redefloskeln der einzelnen Regierungsvertreter gehörig zergoist haben.

Touhaug, der französische Arbeitervertreter, wies darauf hin, daß bereits sechs Jahre seit der einstimmigen Annahme des Washingtoner Arbeitsabkommens verlossen sind, trotzdem höre man von den verschiedenen Regierungsvertretern immer dieselben Argumente, weshalb das Abkommen nicht ratifiziert werden könne. Er verlangte, daß die verschiedenen nationalen Gesetze dem Abkommen angepaßt werden und nicht umgekehrt, daß eine neue Konferenz einberufen werde, um das Abkommen der Gesetzgebung der Länder anzupassen, wie schon verlangt worden sei.

Die aufgestellten zwölf Artikel in sehr nachlässiger Form gehalten und stellten sehr bescheidene Forderungen auf. Lutzer und Melandthlon haben ausdrücklich noch im April 1925 diese von den Bauern aufgestellten Forderungen gebilligt. Eine Ansicht, die die beiden freilich binnen wenigen Tagen änderten. Die Gewalttäter hätten mit Leichtigkeit diese geringen und billigen Forderungen des Landvolkes erfüllen können. Aber zu allen Zeiten haben die herrschenden Klassen niemals freiwillig auf ihre Vorrechte verzichtet.

Die aufständischen Bauern hatten zu Anfang Erlöse zu verzeichnen. Durch die Reformationsbewegung waren die Herren unter sich anfangs unruhig. Deshalb suchte der schwäbische Bund — Bund der Fürsten, freien Städte und des hohen Adels — durch Verprechungen die Bauern hinzuhalten. Infolge der Vertrauenslosigkeit der Bauern gelang das auch nicht. Trotzdem sorgte das böse Gewissen der Herren dafür, daß man in großer Angst vor den aufständischen Bauern lebte. Durch das Anwachsen der Bewegung wurden aber die Herren trotz aller religiösen Streitigkeiten sehr schnell einig. Eine Erscheinung, die wir auch heute noch beobachten können. Wenn es gegen die Arbeiter geht, dann gehen auch die Unternehmer heutzutage selbst mit dem Teufel zusammen. Religiöse und politische Streitigkeiten spielen in solchen Fällen bei ihnen keine Rolle. Nur der Arbeiter läßt sich wegen solcher Streitigkeiten von seinen Klassengenossen trennen.

Den Verkauf des eigentlichen Bauernkrieges in großen Zügen zu zeichnen, soll die Aufgabe sein, der wir uns im nächsten Artikel unterziehen wollen.

Der Achtstundentag wird niemals die wirtschaftliche Entwicklung der Weltwirtschaft verlangsamten oder gefährden.

Touhaug schloß mit der energischen Erklärung, der Achtstundentag muß ratifiziert werden. Der belgische Vertreter Mertens und der Engländer Boulton gaben ebenfalls dem Verlangen Ausdruck, das Washingtoner Abkommen baldigst von ihren Regierungen ratifiziert zu sehen.

Wie man aus dieser Schilderung ersieht, drehen und wenden sich die verschiedenen Regierungen schon seit sechs Jahren mit kauschhutartigen Verordnungen, um dem Kern des Abkommens zu entkommen. Am liebsten möchten sie das ohnehin schon Ausnahmen gestattende Washingtoner Arbeitsabkommen so umgestalten, daß in der Praxis möglichst wenig vom Achtstundentag übrigbleibt.

Auch hier kann nur die Macht und Geschlossenheit der Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Kulturländern den Achtstundentag durchsetzen und erhalten. Schließt euch an! Verstärkt die Phalanx!

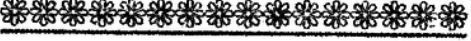
### Die Internationale Konferenz gegen den Abbau der Sozialpolitik

am 27. und 28. Juni 1925 in Köln a. Rh.

In der am 14. April 1925 in Hamburg stattgefundenen Sitzung des Exekutiv-Komitees, bei der vier Länder vertreten waren, wurde beschlossen, den



Wenn die Arbeiter immerdar bei ungefähr demselben Einkommen festgehalten werden, muß natürlich der steigende Nationalreichtum das der anderen, der besitzenden Klassen, allein erhöhen. Hieraus geht einleuchtenderweise hervor, daß der materielle Abstand zwischen unseren gesellschaftlichen Klassen immer größer werden muß. Nun ist aber nicht die Zunahme des Nationalreichtums überhaupt, die bessere Versorgungsbefriedigung und selbst der sogenannte Luxus im Leben der Nation gefährlich, sondern lediglich Ungleichmäßigkeit der Verteilung. Diese stört den inneren Frieden der Nation und den harmonischen Gang ihrer Entwicklung in allen Beziehungen und muß namentlich dann zu den kräftigsten sozialen Widersprüchen führen, wenn, wie heute, die arbeitenden Klassen mit den übrigen entweder schon in voller bürgerlicher und politischer Rechtsgleichheit stehen oder diese doch mit vollem Rechte ansprechen. K o b b e r t u s.



Zeitpunkt der Konferenz auf den 27. und 28. Juni zu verschieben.

Die Internationale Konferenz wird Lat. Was ist das Bedeutende dieser Konferenz?

Die elende Lage der Kriegsbeschädigten, der Hinterbliebenen, der Arbeitsinvaliden besteht in allen Ländern. Darum werden alle Kriegsopferorganisationen, die Verbände der Sozial- und Unvollrentner eingeladen nach Köln, um sich auf gemeinsame Forderungen zu einigen, um einheitlich den Kampf um ausreichende Versorgung und Fürsorge zu führen. Bei der ungeheuren Differenzierung der gesellschaftlichen Versorgung in den einzelnen Ländern und dem gänzlichen Fehlen einer Versorgung der Kriegsopfer in einer Reihe von Ländern, wie Bulgarien und Ungarn, ist diese Konferenz eine dringende Notwendigkeit. Es ist das besondere Verdienst der I.A.C., hier die Initiative ergriffen zu haben, die Kriegsopferverbände zu einer gemeinsamen Konferenz zu bringen, ohne jede organisatorische Verpflichtung der I.A.C. gegenüber.

Bisher hat man dieses gemeinsame Ziel, den Kampf um auskömmliche Renten, viel zu wenig in den Vordergrund gestellt, ein Teil der Kampfkraft und der Stoffkraft der Organisationen wurde verbraucht im Kampf gegeneinander. Man hilft aber damit nur den wirklichen Gegnern, nämlich denen, die ein Interesse daran haben, unsere Renten immer mehr zu vermindern, unsere Lebenshaltung dauernd herabzusetzen.

Niemand, der wirklich das Interesse der Kriegsopfer im Auge hat, — und nicht sein eigenes oder das seiner Organisation — kann sich ausschließlich von der Teilnahme an der Konferenz, die zum Ausgangspunkt eines neuen Kampfes werden kann.

Wenn die Kriegsopfer durch die Konferenz selbst weiter nichts als eine gemeinsame internationale Plattform finden, so sind wir allein damit einen großen Schritt vorwärts gekommen. Diese Konferenz wird keinerlei Sonderinteressen einer Organisation

vertreten. Sie hat weiter nichts zu tun, als festzustellen, welche konkreten, gemeinsamen Forderungen die Verbände aller Länder zu stellen haben.

Sollten Organisationen unter irgendeinem Vorwand der Konferenz fernbleiben oder sie gar sabotieren, so beweisen diese Organisationen ihre eigene Unfähigkeit, als wahrhafte Interessensvertretung der Kriegsopfer angesehen werden zu können. Ueber allen Meinungsverschiedenheiten stehe der feste Wille, wirkliche erfolgreiche Arbeit zu leisten, im Interesse der Millionen Opfer des Weltkrieges, im Interesse der täglich größer werdenden Schaar der Arbeitsopfer.

Die von der Exekutive in gemeinsamer Beratung endgültig festgesetzte Tagesordnung ist folgende:

1. Eröffnung und Wahl der Kommissionen zur Prüfung der Delegierungen, zur Vorbereitung der Entschlüsse resp. Prüfung eingelangter Anträge.
2. Der Stand der Versorgung der Kriegsopfer in den am Kriege beteiligten Ländern (Referent: das Internationale Arbeitsamt).
3. Internationaler Kampf gegen den Abbau der Sozialpolitik und die Zwangstendenzen in der Sozialfürsorge (Referent: Karl Liebknecht-Deutschland).
4. Internationale Probleme und Forderungen für die Kriegsopfer betr. die Versorgung, Helffürsorge, Prothesenfürsorge und Pflichtenstellung (Referent: Rainradl-Oesterreich, Gilbert-Frankreich).
5. Praktische und solidarische Zusammenarbeit der Kriegsopferorganisationen, bezüglich Organisation, Materialaustausch, und in einzelnen Versorgung- und Fürsorgefällen (Referent: ein Oesterreicher).
6. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung (Referent: Wiest-Deutschland).
7. Verschiedenes.

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich, übernimmt das Internationale Arbeitsamt in Genf das Referat zu Punkt 2.

Außer ihm sind auf Beschluß der Exekutive eingeladen der Internationale Gewerkschaftsbund und die Rote Gewerkschaftsinternationale, um auch mit der gesunden Arbeiterschaft und ihren wirtschaftlichen Organisationen in inniger Verbindung zu kommen, um mit ihnen gemeinsam den Kampf gegen Hunger und Verelendung zu führen.

Das wird uns jedoch nicht ablenken dürfen von den Hauptaufgaben der Konferenz: mit allen Mitteln die Regierungen der eigenen Länder zu zwingen, die Existenz der Opfer des Krieges und der Arbeit sicherzustellen.

Auf Beschluß der Exekutive wird — da in Rußland keine Kriegsorganisation besteht, die eingeladen werden könnte — von Sowjetrußland ein Bericht eingefordert über die Versorgung der Opfer des imperialistischen Krieges.

Die Einladungen zur Teilnahme ergehen an insgesamt 45 Verbände der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen.

Wir sehen also vor uns eine internationale Konferenz gegen den Abbau der Sozialpolitik, die wohl beanspruchen kann, ernst genommen zu werden, eine Konferenz, zu deren Gelingen wir alle beitragen müssen zum Wohle aller Kriegs- und Arbeitsopfer.

### Aus unseren Berufskreisen.

Der Bund Deutscher Lederwarenfabrikanten E. V. Sitz Berlin, der Reichsfachverband Deutscher Sattler- und Tapezierermeister und die Vereinigung der Sattler-, Lederwaren- und Reisartikel-Spezialgeschäfte, Sitz Berlin, haben gemeinsam ein Schiedsgericht errichtet für die gesamte Lederwarenindustrie und den Handel mit dem Sitz in Berlin. Es handelt sich in der Hauptsache darum, etwaige Streitigkeiten, die aus einem Lieferungsvertrage zwischen Mitgliedern der Vertragsparteien entstehen, zu schlichten, ohne die Rechte in Anspruch zu nehmen.

Die dritte Jahrmesse der Schuh- und Lederwirtschaft findet vom 9. bis 12. August d. J. in den Ausstellungshallen am Kaiserbaum in Berlin statt.

In einem Artikel der „M.“ (Allgemeine Lederwaren-Zeitung) wird über den Einzelhandel, seine Bedeutung und Sorgen geschrieben. Auch die hohen Preise, über welche in der Bevölkerung allgemein geklagt wird, finden da Erwähnung. Man dürfe nicht vergessen, daß die Warenpreise in der ganzen Welt gegen die Vorkriegszeit wesentlich gestiegen sind und daß der deutsche Handel mit besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen habe. Erwähnt werden die Steuerlasten, die Eisenbahnfrachttäge, die hohen Bankzinsen und die allgemeinen hohen Betriebskosten. Die Zwangswirtschaft habe die Erkenntnis

in der Bevölkerung gefördert, daß der Einzelhandel nicht erlosch werden könne durch eine bürokratische Organisation und daß er kein unnützes, nur preisverleuerndes Element zwischen Produzent und Verbraucher darstelle.

Der Kritikscheiter sucht eben die Notwendigkeit des Händlers zu begründen, übersieht aber konsequent, daß es ja genügend Musterbeispiele dafür gibt, daß die Warenverteilung auch mit Ausschaltung des Einzelhandels in großzügiger Weise organisiert werden kann.

Herr Obermeister Holzamer von der Berliner Tapeziererinnung. In Nr. 11 des Innungsbundesorgans, der „M.Z.“, führt Herr Holzamer das Bedürfnis, uns den Vorwurf der Irreführung zu machen, weil wir in unserer Nr. 20 den „Sieg“ der Berliner Innung etwas glorifizierten.

Es ist uns natürlich nicht eingefallen, von einem restlosen Sieg der Berliner Gehilfenschaft zu reden. Fast bei jeder Lohnbewegung werden nur Teilerfolge erzielt, das ist allbekannt, und gerade deshalb war die Siegesfanfare des Herrn Holzamer für uns so belustigend.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsaufnahme an anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Fahrzeugindustrie.  
Köln. Autofaktler Teilaussperrung  
Tapezierergewerbe.

Braunschweig, Lüneb., Magdeburg. Tarif- und Lohnbewegungen mit vollem Erfolg beendet.  
Haltet Zuzug fern!

**Verbandsnachrichten.**

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 8. bis 14. Juni ist der vierwöchentliche Beitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung ist Ehrensache für jedes Mitglied.

Karl Schey f.

Am 3. Juni starb im Alter von 54 Jahren unser Kollege Karl Schey an einem langjährigen Magenleiden. Von Oesterreich kommend, schloß er sich 1896 unserer Organisation an. Er hat im Verein mit wenigen Kollegen die Organisation in der Lederwarenindustrie mit aufgebaut und unermüdlich für die gute Sache gewirkt.

Die Ortsverwaltung.

Wegen Streitbruch wurden ausgeschlossen: Richard Fiegler-Wünchen, B.-Nr. 8807. Ferner in Cassel: Müller, B.-Nr. 37 121, Schröder, B.-Nr. 6622 und Commert, B.-Nr. 88 246.

Wegen Verstoß gegen § 4 Abs. 2 wurde Philipp Baier, B.-Nr. 90 031, in Offenbach ausgeschlossen.

Der Vorstandsvorstand.

Berlin. Die Vertrauensleute aller Branchen werden ersucht, die Adressen der tauchstimmten Kollegen und Kolleginnen umgehend auf dem Verbandsbureau abzuliefern.

**Rundschau.**

Der Gewerkschaftskongress.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beruft den 12. Deutschen Gewerkschaftskongress zu Montag, den 31. August, ein. Er findet im Gewerkschaftshaus zu Breslau statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgeschrieben:

- 1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen. 2. Bericht des Bundesvorstandes. 3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. 4. Die Organisationsfrage. 5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft; b) Die Wirtschaftsdemokratie. 6. Beratung der Bundeserlagen. 7. Wahl des Bundesvorstandes. 8. Erledigung sonstiger Anträge. Der Kongress wird voraussichtlich einschließl. Sonnabend, den 5. September, die volle Woche tagen.

Die Vertretung auf dem Kongress ist so bemessen, daß auf je 15 000 Mitglieder eines Verbandes ein Vertreter, und wenn die darüber hinausgehende Mitgliederzahl mindestens 5000 beträgt, ein weiterer Vertreter entsfällt.

Nach § 34 der Bundesstatuten können von jedem dem A.D.G.B. angeschlossenen Verband oder

seinen Bezirks- und Ortsvereinen Anträge gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden jedoch nur zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand des Verbandes unterstützt werden. Nach § 35 der Statuten müssen Anträge acht Wochen vor dem Kongress — bis 4. Juli — an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie bis zum 18. Juli (6 Wochen vor dem Kongress) veröffentlichten muß.

Die Vertreterwahl zum Kongress regelt jeder Verband selbst. Unser Verbandstag in Offenbach hat bestimmt, daß Berlin und Offenbach je einen Vertreter wählen, einen weiteren Delegierten stellt der Verbandsvorstand. Die Ausschreibung der Wahl erfolgt demnächst.

Der Vorsitzende des Deutschen Schuhmacherverbandes, Josef Simon, konnte auf eine 25jährige Tätigkeit als Verbandsvorsitzender des Verbandes zurückblicken.

Unter den Opfern des Eisenbahnunglücks im polnischen Korridor befand sich auch der Gutsliker Mag Wolfermann vom Verband der Fabrikarbeiter. Der Verband vertiert einen seiner tüchtigsten und treuesten Funktionäre. Er war auf der Reise zu einer Konferenz in Hannover begriffen, als ihn der Tod ereilte.

**Veranstaltungskalender.**

Berlin. Donnerstag, den 18. Juni, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4: Außerordentliche Generalversammlung. Der Gewerkschaftskongress.

Hamburg. Dienstag, den 16. Juni, abends 7 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus-Café.

**Sterbefafel.**

Berlin. Am 24. Mai starb der Treibriemer Alex Paschke im Alter von 34 Jahren. — Am 3. Juni starb der Tischler Karl Schey im Alter von 54 Jahren an Magenleiden.

Bielefeld. Am 18. Mai starb der Lederarbeiter Karl Niemann im Alter von 34 Jahren.

Breslau. Am 29. Mai starb die Näherin Ida Barthel im Alter von 23 Jahren. Darmstadt. Infolge Unfalls beim Baden starb der Tapezierer Mag Schueler im 22. Lebensjahre.

Dresden. Am 23. Mai starb der Treibriemer Paul Wille im Alter von 75 Jahren. Hannover. Am 28. Mai starb der Sattler Julius Müller, 80 Jahre alt.

Offenbach. Am 21. Mai starb der Portefeuilleher Adam Klasinger, 74 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken.

**Bekanntmachung.**

Lauf Beschluß des Vorstandes werden ab 1. Juli 1925 Inserate irgend welcher Art im Verbandsorgan nicht mehr aufgenommen.

**Zentral-Krankenkasse der Sattler-, Portefeuille- und Verlagswesen Deutschlands zu Berlin.**

Die im Jahre 1884 gegründete Zentral-Krankenkasse unseres Berufs verliert alle männlichen Berufstätigen (Sattler, Portefeuille- und Hilfsarbeiter der gesamten Lederindustrie), welche das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und die Versicherung abgeben, daß sie arbeitsfähig sind und an keiner chronischen Krankheit leiden.

Den Mitgliedern steht die Wahl unter 3 Beitragsklassen frei. Bei der Aufnahme wird ein Einheitsgeld von 50 Pf. erhoben. Ueber Beiträge und Leistungen gibt folgende Tabelle Auskunft:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Beiträge	30 Pf.	40 Pf.	50 Pf.
Krankengeld im 1. Mitgliedjahr	5.-	4.-	3.-
Krankengeld nach 22 Wochen	10.-	8.-	6.-
Krankengeld nach 32 Wochen	15.-	12.-	9.-
Krankengeld nach 42 Wochen	20.-	16.-	12.-

Da fast alle unsere Berufstätigen einer Pflichtkrankenkasse angehören, so genügt ihr Erhebung der den Kranken zustehenden Unterstützung die Vergütung des Privatärztenscheines. Im Geschäftsjahr 1924 wurden bei einer Mitgliederzahl von rund 5500 Kollegen und den geringen Beiträgen in 2214 Krankheitsfällen die Summe von 117167 Mk. für insgesamt 62691 Krankentage an Barschuld ausbezahlt.

Die vorstehenden Zahlen sollten alle Berufstätigen von der Notwendigkeit einer zweiten Versicherung in der neuen Krankenkasse unseres Gewerbes überzeugen und dieselben veranlassen, unserer Kasse beizutreten.

Die Kasse unterhält in 76 Städten Deutschlands eigene Verwaltungsstellen, wo Aufnahmen neuer Mitglieder entgegengenommen werden; der Zentralvorstand ist bereit, in allen Orten, wo sich 10 Mitglieder befinden, neue Verwaltungsstellen zu errichten. Im eigenen Interesse unserer Berufstätigen liegt es, sich die gebotene dringende Gelegenheit zu machen und die Mitgliedschaft in der Zentral-Krankenkasse der Sattler-, Portefeuille- und Verlagswesen Deutschlands bald zu erwerben.

In allen Orten, wo sich noch keine Verwaltungsstelle unserer Kasse befindet, bitten wir die aufzunehmenden Kollegen, sich an die untenstehende Zentralgeschäftsstelle der Kasse zu wenden, wo ebenfalls Beitragsentrichtungen entgegengenommen sowie alle Anfragen und Auskünfte bereitwillig erteilt werden.

Der Zentralvorstand.  
J. A. Reinhold Starke, Geschäftl., Berlin N.O. 55, Börsenstr. 2.  
Ernst Schulze, Vorsitzender.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tapezierer.**

**Verwaltungsstelle Groß-Berlin.**

Am Freitag, den 12. und Sonnabend, den 13. Juni, abends 7 1/2 Uhr, finden folgende Versammlungen statt:

Am 12. Juni: Verwaltungsstelle Berlin I, Engelberger Straße 22, bei Kaufmann; Verwaltungsstelle Rentkahn, Reuterstraße 22, bei Meyer.

Am 18. Juni: Verwaltungsstelle Berlin II, Schwedter Straße 24, Wittners Geträde, und Ronfabell, Andreestr. 64; Verwaltungsstelle Berlin-Charlottenburg, Schillerstraße, Ecke Rummel Straße, 64 Sander.

- 1. Stellungnahme und Anträge zur Generalversammlung in Erfurt;
- 2. Wahl der Delegierten;
- 3. Verschiedenes.

Im Interesse der außerordentlich wichtigen Versammlungen ist es Pflicht jeden Mitgliedes, bestimmt zu erscheinen.

Die Vorstände.

